



Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709
E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de
Datum: 02.05.2023

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.04.2023

öffentlich

3.1 Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, weist auf die gestrige ausführliche Videokonferenz zu diesem Thema hin.

Frau Kosubek, B90/Die Grünen, möchte die Verwaltungsvorlage nicht nur ablehnen, sondern beantragt, dass die Befragung wiederholt werden soll. Die Befragung habe während der Corona-Pandemie stattgefunden, es gab keine öffentlichen Veranstaltungen und nur 30 % Rückmeldungen. Sie verweist auf die Beschlüsse aus 2018/2019 und betont, dass die Erhaltungssatzung für das Gebiet Neustadt Süd-West immer noch sehr wichtig sei.

Laut Herrn Scheffer, Die Linke, sollte die Bezirksvertretung die Erhaltungssatzung, für die sie sich viele Jahre eingesetzt habe, nicht aufgeben. Im Gutachten werde konstatiert, dass sie zehn Jahre zu spät komme. Aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen aus Februar 2014 zitiert er „Das Instrument Erhaltungssatzung ist vermehrt zu nutzen.“ Er möchte sich in zehn Jahren nicht vorwerfen lassen, dass der Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung aufgehoben worden sei. Zudem bittet er um eine mehrsprachige Befragung. Zusammenfassend seien mindestens 2,5 bis 2,75 der drei Kriterien aus seiner Sicht erfüllt. Visionär betrachtet, müsse die Stadt sagen, wo es Erhaltungssatzungen bedürfe.

Herr Polat, SPD, schließt sich im Wesentlichen den Vorrednern an. Der Wohnraum in dieser Stadt müsse bezahlbar sein. Er weist darauf hin, dass den Kommunen von der Landesregierung nur unzureichende Mittel an die Hand gegeben wurden, um gegen horrenden Mieten und Umwandlung vorgehen zu können. In diesem Gebiet seien enorm hohe Mieten zu verzeichnen. Die soziale Erhaltungssatzung müsse weiterhin eingefordert werden, um sie langfristig nutzen zu können und um den Druck zu erhöhen eine politische Änderung betreffend den Wohnungsmarkt in Köln herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Nüsser, FDP, antwortet Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, dass die Befragung von dem Gutachter nicht fehlerhaft durchgeführt worden sei, aber

während der Coronapandemie zu den in dieser Zeit geltenden Bedingungen stattgefunden habe. Die Befragung sei sehr schwierig gewesen und es konnte keine Unterstützungsmöglichkeit z. B. durch Angebote und Beratungstermine der Bürgergemeinschaft Rathenauplatz, geben. Zudem gab es auch keine öffentliche Veranstaltung.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass durch die schriftliche Befragung aus Sicht des Gutachters mit 30 % eine deutlich höhere Rückmeldung erfolgt sei, als sonst üblich.

Herr Hupke, Bezirksbürgermeister, wendet ein, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Umfang erreicht worden seien.

Herr Leitner, CDU, weist darauf hin, dass das Fachgespräch deutlich gemacht habe, dass es methodische Bedenken gebe. Er plädiert für einen Neustart dieser Erhebung, gibt aber zu bedenken, dass bei Berücksichtigung dieser Argumente auch Befragungen zu anderen Themen im Stadtbezirk Innenstadt zu relativieren seien, wie beispielsweise die Befragung zur Ehrenstraße. Man müsse sich fragen, ob man bei diesen Befragungen auch alle angesprochen habe.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Wiederholung der Befragung mit öffentlichen Veranstaltungen und mehrsprachiger Befragung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.